

## BESCHLUSS

VOM 17. MAI 2018

GESCH.-NR. 2018-1295  
BESCHLUSS-NR. 2018-90  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.24** **Schriftliche Anfrage**

BETRIFFT **Anfrage Andreas Hasler, GLP, betreffend Bodenauffüllung mit LKW-Verkehr durch Wohngebiet – städtische Stellungnahme?; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung der Antwort zu Händen des Grossen Gemeinderates**

## VORSTOSS

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, reicht mit Schreiben vom 3. April 2018 nachfolgende Anfrage beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/193):

### **ANFRAGE BETREFFEND BODENAUFFÜLLUNG MIT LKW-VERKEHR DURCH WOHNGEBIET – STÄDTISCHE STELLUNGNAHME?**

Die Baudirektion Kanton Zürich veröffentlichte im Februar 2018 ihre „Standortevaluation für grossflächige landwirtschaftliche Bodenverbesserungen“. Darin werden Standorte bezeichnet, in denen Bodenmaterial abgelagert wird, das aus der regen Bautätigkeit im Kanton Zürich übrig bleibt. Das soll zu einer verbesserten landwirtschaftlichen Nutzungseignung führen. Insgesamt wurden 46 Standorte untersucht, von denen 15 Standorte als geeignet ausgewählt und zur Realisierung vorgeschlagen werden. Die Realisierung eines Standorts bedeutet, dass Zehntausende Kubikmeter Boden herangefahren und abgelagert werden.

In der Evaluation wurde unter anderem auch der Standort „Rosenzil“ untersucht, der das Landwirtschaftsgebiet unmittelbar beim Weiler Zwei bezeichnet. Dieser Standort weist den deutlich geringsten Nutzwert aller 46 untersuchten Standorte auf. Das Bodenmaterial müsste während (mindestens) Monaten mit Lastwagen durch die ruhigen Wohngebiete in Ober-Illnau und/oder Bisikon herantransportiert werden; dafür müssten die Breitenacher- und die Oberillnauerstrasse gemäss Projektbericht vermutlich ausgebaut werden, die beide heute teilweise Tempo 30-Zonen sind. Ebenfalls gemäss Projektbericht sind starke Beeinträchtigungen für den Weiler Zwei und für Naturschutzobjekte zu erwarten. Trotzdem ist der Standort Rosenzil einer der 15 ausgewählten Standorte.

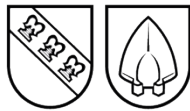
Alle Gemeinden konnten zu den Standorten auf ihrem Gebiet zuhänden der Baudirektion Stellung nehmen. Die Stellungnahmen haben einen grossen Einfluss, sind sie doch Basis für den Entscheid, ob ein Standort definitiv in den Richtplan eingetragen werden soll. Die Stellungnahme des Stadtrats zum Standort Rosenzil ist deshalb von besonderem Interesse.

Die konkreten Fragen sind:

1st Wie hat der Stadtrat gegenüber der Baudirektion Kanton Zürich zum Standort Rosenzil Stellung genommen?

Bitte Stellungnahme im Wortlaut veröffentlichen.

2nd Wie stellt er sich zum massiven Lastwagenverkehr durch Wohngebiete, der zu erwarten ist?



### BESCHLUSS

VOM 17. MAI 2018

GESCH.-NR. 2018-1295  
BESCHLUSS-NR. 2018-90

URHEBER: Gemeinderat Andreas Hasler, GLP  
MITUNTERZEICHNENDE: keine  
EINGANG RATSBURO: 04.04.2018  
FRIST: 04.07.2018

### AUSSTAND VON STADTRAT URS WEISS

Das Gebiet Rosenzil liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zum Weiler „Im Zwei“ zu Bisikon, und damit in direkter Nähe zum Grundstück von Stadtrat Urs Weiss. Diese Ausgangslage stellt einen Grund zur Befangenheit im Sinne von § 42 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) bzw. von § 5a des Zürcher Verwaltungsverordnungs- und Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; LS 175.2) dar, weshalb Stadtrat Urs Weiss bei der Behandlung dieses Geschäftes in den Ausstand trat.

**DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**  
AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU  
- UND IM AUSSTAND VON STADTRAT URS WEISS -  
**ANTWORTET WIE FOLGT:**

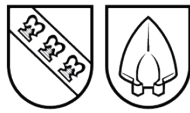
### ALLGEMEINES

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat die Stadt mit Schreiben vom 6. Februar 2018 über das Projekt „Landwirtschaftliche Bodenverbesserung“ informiert und den begleitenden Unterlagen eine Kurzbeschreibung zur Standortevaluation und den Beschrieb zum Standort Rosenzil, Bisikon, beigefügt.

In den Darlegungen der kantonalen Baudirektion ist erwähnt, dass bereits erste Gespräche mit den betroffenen Planungsgruppen geführt wurden. Ein Ziel der Baudirektion ist es, in jeder Planungsregion mindestens ein Gebiet für grossflächige Bodenverbesserungen im Richtplan einzutragen. Zudem verwies der Kanton auf eine im Frühjahr 2018 geplante Informationsveranstaltung. Anlässlich jener Veranstaltung sollen die Haltungen der betroffenen Grundeigentümer/-innen und Bewirtschafter/-innen sowie von Vertretern der regionalen Planungsgruppen und der Gemeinden zu den grossflächigen Bodenverbesserungen in Erfahrung gebracht werden.

Die Stadt erhielt Ende März die Einladung zur besagten Informationsveranstaltung vom 18. April 2018 zugestellt. Die Stadt war mit einer Delegation an diesem Anlass, bei welchem die kantonalen Verantwortlichen erstmals detaillierter über den Standort Rosenzil informierten, vertreten. Gleichzeitig bot sich Gelegenheit, Fragen an die Projektverantwortlichen zu richten.

Die Betroffenen sowie die Gemeinden wurden um eine Rückmeldung zum Projekt bis Ende Mai 2018 gebeten.



### BESCHLUSS

VOM 17. MAI 2018

GESCH.-NR. 2018-1295

BESCHLUSS-NR. 2018-90

ZUR FRAGE 1:

**Wie hat der Stadtrat gegenüber der Baudirektion Kanton Zürich zum Standort Rosenzil Stellung genommen? Bitte Stellungnahme im Wortlaut veröffentlichen.**

Der Stadtrat hat das Projekt landwirtschaftliche Bodenverbesserung der Baudirektion an seiner Sitzung vom 17. Mai 2018 behandelt (SRB-Nr. 2018-89). Im Speziellen hat der den auf Stadtgebiet entfallenen geplanten Standort Rosenzil, Bisikon, beleuchtet.

Der Stadtrat unterstützt im Grundsatz das Projekt landwirtschaftliche Bodenverbesserung für eine gesetzeskonforme und ressourcenschonende Verwertung des Bodenmaterials. Er beurteilt aber den Standort Rosenzil, Bisikon, aus verschiedenen Gründen als absolut ungeeignet und hat deshalb deutlich ablehnend Stellung genommen. Dies auch mit dem Unverständnis, dass der Kanton mit dem Rosenzil einen Standort in Erwägung zieht, der im Vergleich zu anderen evaluierten Standorten in der Nähe deutlich schlechter beurteilt wird und nur wegen der Vorgabe, in der Planungsregion Winterthur und Umgebung auch noch einen Richtplaneintrag zu ermöglichen, berücksichtigt werden soll.

Die detaillierte Stellungnahme kann dem entsprechenden Stadtratsbeschluss entnommen werden.

ZUR FRAGE 2:

**Wie stellt er sich zum massiven Lastwagenverkehr durch Wohngebiete, der zu erwarten ist?**

Die Kadenz des zu erwartenden Lastwagenverkehrs kann erst bestimmt werden, wenn auch bekannt ist, wie umfangreich die Auffüllungen im Gebiet Rosenzil ausfallen sollen. Dass der Standort schlecht erschlossen ist und auch Wohngebiete vom zusätzlichen Lastwagenverkehr betroffen wären, wird in der kantonalen Standortanalyse bereits erwähnt. Die problematische Erschliessungssituation ist einer der wichtigsten Gründe, weshalb der Stadtrat den Standort dezidiert als ungeeignet taxiert.

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

- UND IM AUSSTAND VON STADTRAT URS WEISS -

### BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird der zuständige Stellvertreter des Ressorts Tiefbau, Reinhard Fürst, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
  - b. Abteilung Tiefbau

### Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller  
Stadtpräsident

Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 22.05.2018